

Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am **19.01.2021** - TOP

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeinde
Schonach
im Schw.**



Baugesuch zum Abbruch und Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 401/2 und 402, Wittenbach 3

a) Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt, einen alten bestehenden Schuppen abzurechen und am gleichen Standort einen neuen und etwas größeren landwirtschaftlichen Geräteschuppen zu errichten. Der Schuppen soll eine Grundfläche von 13,50 x 6,50 m erhalten, das Dach ist als Pultdach mit einer Dachneigung von 20 ° geplant. Auf Grund der Geländeneigung soll der Schuppen zum Geländeausgleich teilunterkellert werden. Hier entsteht im Untergeschoss noch eine zusätzliche Lagerfläche von 3,70 x 8,40 m. Im Erdgeschoss sind 4 Stellflächen mit Sektionaltoren geplant. Die Höhe des Neubaus entspricht ungefähr der Höhe des alten Schuppens.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich von Schonach und wird nach § 35 BauGB beurteilt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es beispielsweise einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb liegt beim Bauherren nicht vor, lediglich eine Pferdehaltung im Außenbereich kann vorgewiesen werden. Dies zählt aber nicht zu den privilegierten Tätigkeiten eines Landwirts. Somit kann das Bauvorhaben nur als sonstiges Vorhaben zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung bis zum Grundstück ist in Form eines BZ-Wegs gesichert, das bestehende Anwesen wird durch einen Eigenwasserversorgung und eine Kleinkläranlage ver- und entsorgt. Aus Sicht der Verwaltung stehen öffentliche Belange dem Bauvorhaben nicht entgegen, zumal der Geräteschuppen auch als Ersatzbau eines bestehenden Schuppens geplant ist. Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

c) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Baugesuch zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 402 und 401/2, Wittenbach 3 zuzustimmen.

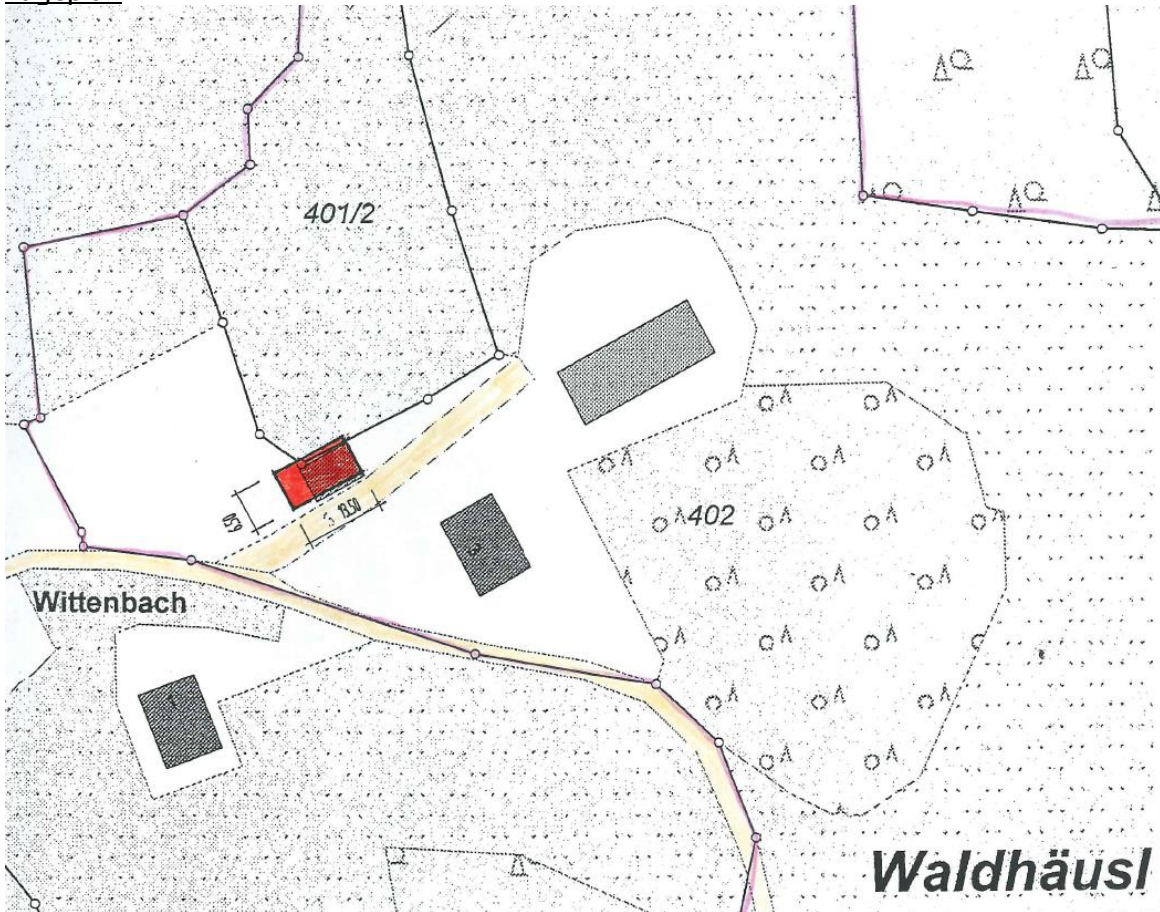
Schonach, den 11. Januar 2021

Jörg Frey
Bürgermeister

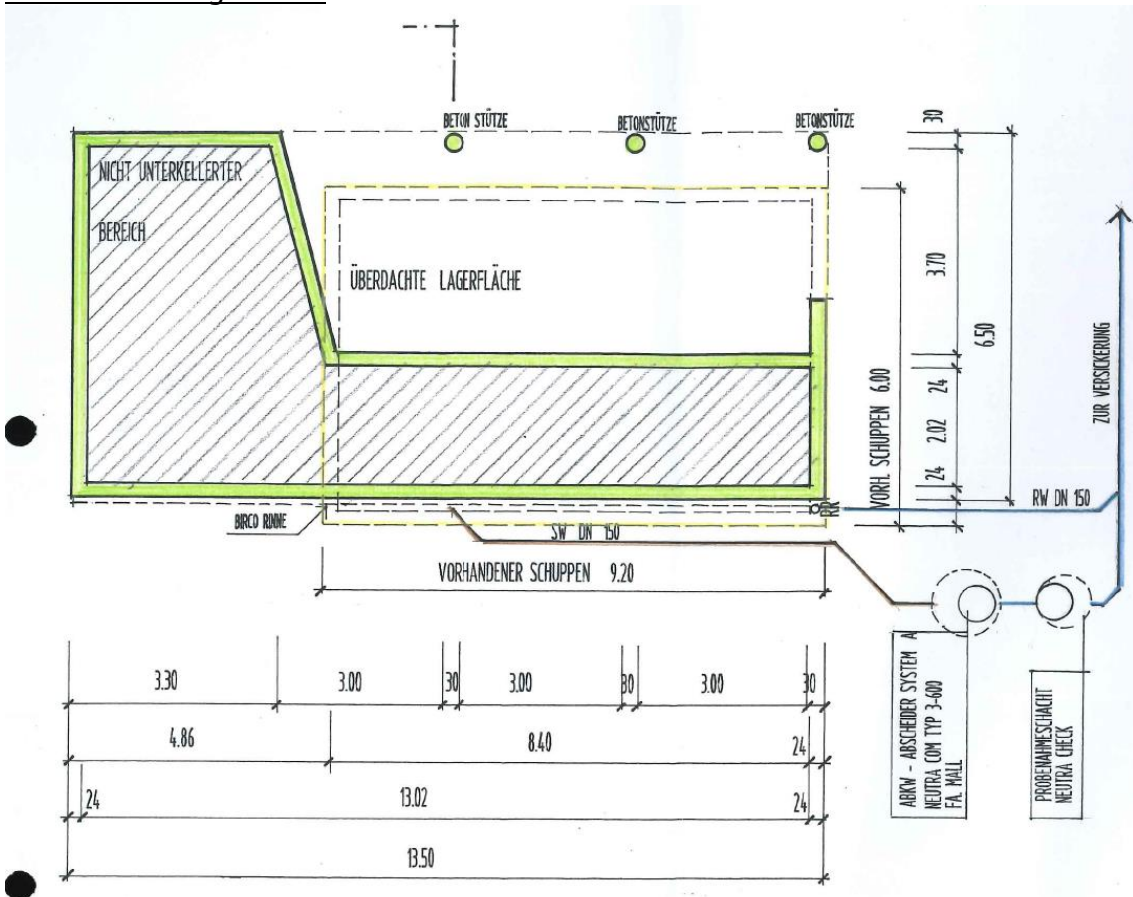
Ansgar Paul
Ortsbaumeister

Anlagen

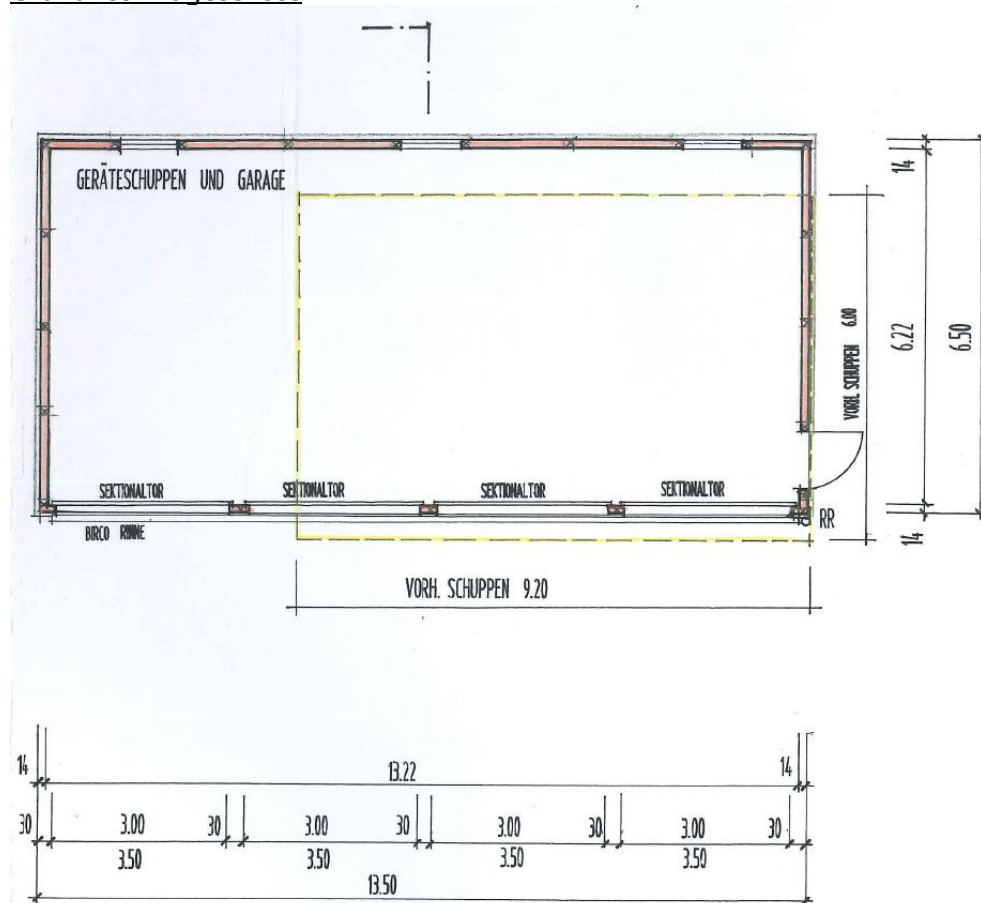
Lageplan



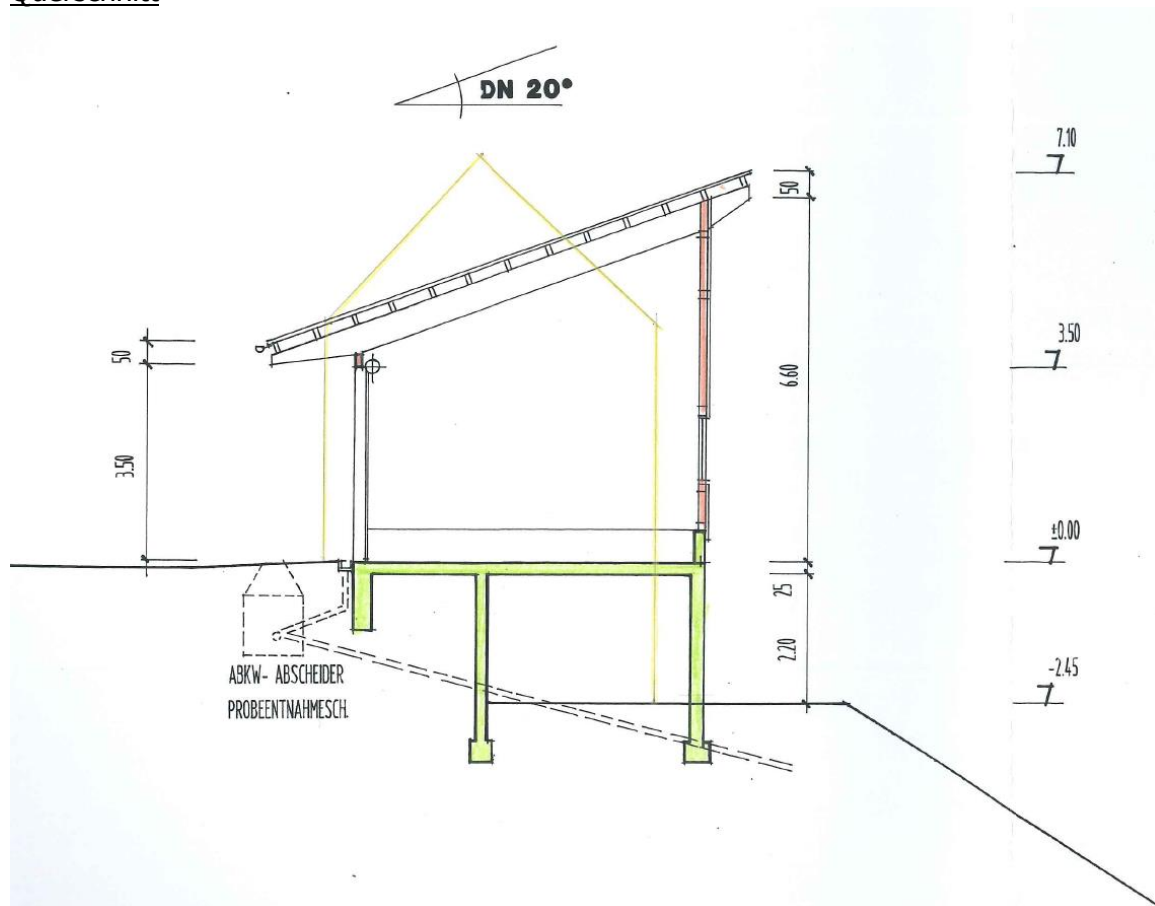
Grundriss Untergeschoss



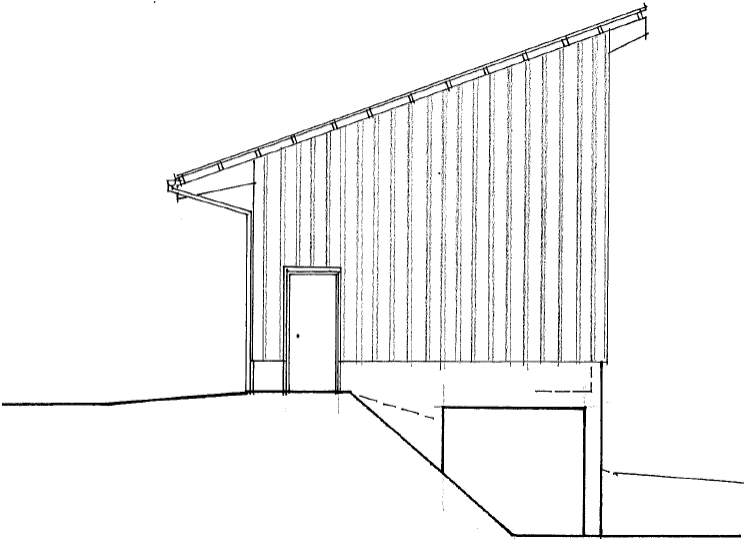
Grundriss Erdgeschoss



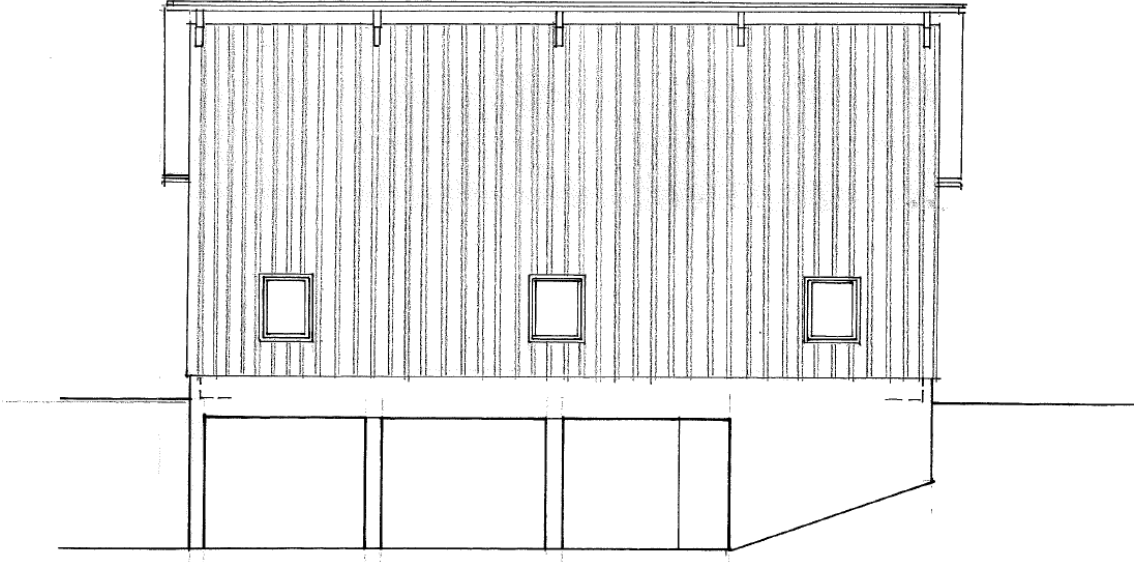
Querschnitt



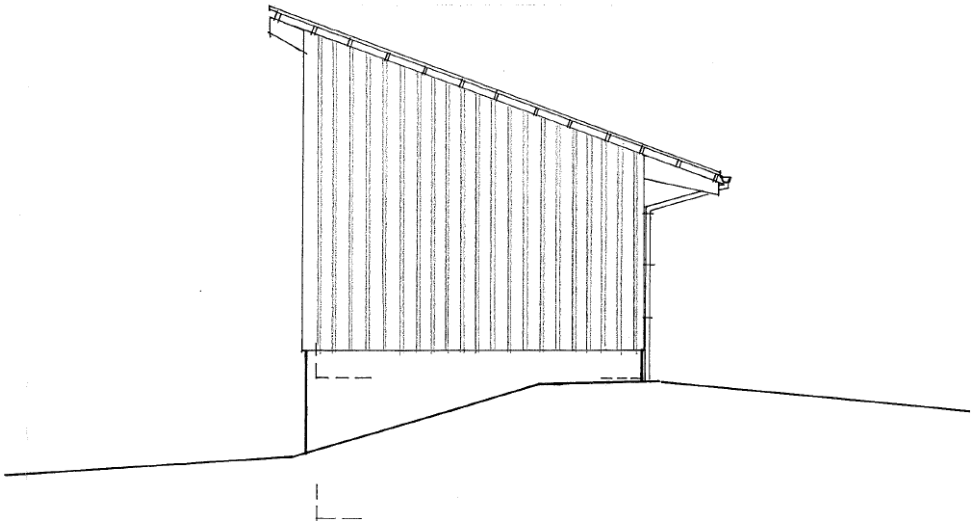
Ansicht von Osten



Ansicht von Norden



Ansicht von Westen



Ansicht von Süden

